Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1864

8.10.1864 (No. 237)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 8. Oktober.

Nr. 237. Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. **1864.**

Deutschland.

Baden, 6. Okt. Seine Majestät der König Leopold der Belgier und Ihre Kaiserliche Hoheit die Großfürstin Maria von Rußland mit Höchstihrer Tochter, der Prinzessin Eugenie von Leuchtenberg, Kaiserliche Hoheit, sind heute Mittag 12 Uhr 40 Min. in Baden eingetroffen und wurden am Bahnhof von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog begrüßt. Seine Majestät gedenkt einige Tage dahier zu verweilen, während Ihre Kaiserliche Hoheit die Großfürstin Sich morgen zum Besuch der kaiserl. russischen Familie nach Darmstadt begeben wird.

Karlsruhe, 7. Okt. (Die Wahlen in den Orts-Schulrath.) Auch heute können wir von einem recht befriedigenden Fortgang der Wahlen in die Orts-Schulräthe berichten. Es haben, wie unsere Uebersicht am Schlusse zeigt, bereits einundzwanzigtausend Männer ihr Wahlrecht ausgeübt, welche als Hausvorstände eine Bevölkerung von ungefähr 100,000 Menschen repräsentiren mögen.

Wer immer der Wahrheit die Ehre geben will, muß bekennen, daß diese Wahlen, zumal in der katholischen Bevölkerung, sich entgegen so schweren Hemmnissen vollziehen müssen, wie sie in der Geschichte badischer Volkswahlen beispiellos sind.

Indem wir in unserer Zusammenstellung einiger Richtpunkte zur Orientirung in der Beurtheilung der Wahlbetheiligung fortfahren, heben wir zunächst hervor, daß

4) die Zeit des Wahlaktes eine Zeit vielfältiger dringlicher Feldarbeiten ist. Dies gilt natürlich noch mehr für die landwirthschaftliche Bevölkerung der Ebene als für die der gebirgigeren Strecken. Man wird es in der That von der Masse der Landleute kaum erwarten dürfen, daß Einer geradezu von der Feldarbeit hinweg zur Wahl nach Haus geht. Vermeidlich dagegen wäre freilich gewesen, daß

5) in der großen Mehrzahl der Orte eine übermäßig kurze Zeitfrist zur Wahl — zwei oder drei Stunden eines einzigen Tages eingeräumt wurde. Allein der Wahlkommission pressirt es eben auch mit der Zeit, zumal in Landorten. Was ist unter solchen Umständen viel sich darüber zu verwundern, wenn etwa in einer Stadt wie Bruchsal von den katholischen Wählern, denen man nur zwei Stunden Zeit einräumte, nur 45 ihre Stimmen abgegeben haben?

6) Die bei allen Wahlen so weithin wirksame Energielosigkeit, Lauheit und Passivität eines großen Theils der Bevölkerung kommt hier nicht blos auch, sondern in sehr verstärktem Maße in Betracht, weil mehr als blos eine gewisse Trägheit überwunden werden muß.

Es wird Jeder in seinem Kreise jene Leute kennen gelernt haben, welche der Meinung sind, daß „die Sache auch ohne sie gehen" und „von ihrer einen Stimme das Heil nicht abhängen wird". Dieser beruhigten Stimmung überläßt sich der Einzelne noch weit eher in Städten, wo er des Thuns anderer Leute sicher ist, als auf dem Lande inmitten kleinerer Kreise von Betheiligten. Wirklich sind es namentlich die Stadtbevölkerungen, welche trotz einer nicht kleinen absoluten Wählerzahl das Prozentverhältniß stark herabdrücken. Nehmen wir den Zeitungsbericht zur Hand über die Wahl der Evangelischen in Karlsruhe, denen man gewiß keine grundsätzliche Opposition gegen den Vollzug des Gesetzes zurechnen wird: abgestimmt haben 240 Wähler oder 1/5 der Stimmberechtigten: 240 sind viele Männer, allein 20 Proz. drückt eben doch das bisherige Verhältniß von 33 Proz. herunter. Auch jenes wirksame Gegenmittel einer Strafandrohung für die bei der Wahl Ausbleibenden fehlt diesem Wahlakt. Was das ausmacht, kann man ja von der gegnerischen Presse lernen, welche z. B. erklärt: „in Dittishausen (444 Katholiken) wählten wegen Androhung von 30 kr. Strafe für Nichterscheinende fast alle Wahlberechtigte" (Bad. Beob. Nr. 233). Für die Theilnahme der ländlichen Bevölkerung ist aber vor Allem von größtem Belang, daß die Gegner des Schulgesetzes dieselbe in einen doppelten Irrthum versetzt haben. Man hat es wirklich dahin gebracht, daß an vielen Orten die Landleute,

7) der sichern Meinung sind, sie sollten über die Giltigkeit des Gesetzes abstimmen; wenn sie sich der Wahl enthielten, werde der Vollzug sistirt werden und Alles beim Alten bleiben, wenn sie aber wählten, so vertrieben sie den Pfarrer aus dem Orts-Schulrath u. dergl. Daß Landleute, die „nichts Anderes gelesen oder gehört haben", das glauben, kann um so weniger verwundern, als man es ihnen fortwährend von der Seite her versichert, der sie zu glauben gewohnt sind. Denn das ist ja weitaus die mildeste Form, welche ein evangelischer Dekan (in L.) einhielt, daß er nicht das Geringste zur Aufklärung seiner Pfarrkinder that, welche, wie er selbst wußte, aus dem Grund nicht wählten, weil doch ihr Dekan auch zur Schule gehöre und nun durch sie weggethan werden solle.

Sodann hat man es wohl auch wirklich dahin gebracht, daß in vielen Landgemeinden die Ansicht Glauben fand, daß

8) dieses Gesetz den Katholiken und ihren Kindern den katholischen Glauben und Religionsunterricht nehmen werde, daß sie protestantisch gemacht werden sollten u. s. w. Städtische Bevölkerungen werden es fast unglaublich finden, wenn sie auf einem andern Wege der Veröffentlichung hören werden, welche Sätze über diesen Gegenstand ausgesprochen, welche Mittel bei Männern und Frauen angewendet worden sind! Vergegenwärtigt man sich die Seelenpein einfacher, ihrem Glauben treu ergebener Menschen, die dem Wahne zugeführt sind, daß es sich in der Betheiligung an diesen Wahlen um ihre und ihrer Kinder Seligkeit handele, daß man ihnen fremdgläubige Lehrer senden, ihren Katechismus nehmen werde u. s. w., so wird man wahrlich zu dem Ausspruch berechtigt erscheinen, daß selbst dann eine bedeutsame Thatsache vor uns stünde, wenn es sich schließlich herausstellen sollte, daß auch nur 5 Proz. einer in dieser Weise getäuschten Bevölkerung ihr Wahlrecht ausgeübt habe.

Wir haben schon einmal ein Beispiel gegeben, wie ein katholischer Ort, in dem sich bei der ersten Wahl Niemand betheiligte, nach erfolgter Belehrung in einem zweiten Wahlakte eine sehr lebhafte Betheiligung zeigte. Wir können heute als zweites Beispiel hinzufügen, daß in dem katholischen Orte Hambrücken (Amts Bruchsal) bei der ersten Wahl 1 von 227 Berechtigten erschien, bei der zweiten dagegen nicht weniger als 119!

Das zur Stunde vorliegende Gesammtergebniß über giltig zu Stande gekommene Wahlen ist folgendes:

262 kath. Schulen	mit 35,245	Berechtigten u.	9603	od. 27.24 %	Wählern,
217 evang. „	„ 27,697	„	„ 11173	„ 40.34 %	„
11 israel. „	„ 436	„	„ 215	„ 49.31 %	„
im Ganzen 490 Schulen	mit 63,378	Berechtigten u.	20991	od. 33.12 %	Wählern.

× **Frankfurt**, 6. Okt. Nach dreiwöchentlicher Unterbrechung nahm heute die Bundesversammlung ihre Sitzungen wieder auf. In derselben wurden zunächst mehrere Anzeigen erstattet: Von Seite Württembergs, daß an die Stelle des Obersten v. Bayer der Generalleutnant v. Hardegg zum Mitglied der Bundes-Militärkommission ernannt worden sei; von Bayern, daß an Stelle des zum Justizminister ernannten Hrn. v. Bomhard Hr. Präsident v. Pixis als Mitglied der in Hannover tagenden Kommission zur Ausarbeitung einer Zivil-Prozeßordnung eingetreten sei, und daß diese Kommission sich bis zum 15. Jan. vertagt habe. Zugleich wurden die Protokolle dieser Kommission vorgelegt. — Oesterreich und Preußen brachten einen gemeinsamen Antrag bezüglich des Telegraphenvertrags ein, den die Zivilkommissäre unter'm 22. Juli zwischen Holstein und Lauenburg einerseits, und den Senaten von Hamburg und Lübeck andererseits abgeschlossen haben. Dieser Antrag geht dahin, die Bundesversammlung möge beschließen, den Zivilkommissären zu eröffnen, daß ihnen durch die von Bundeswegen ertheilten Instruktionen nur administrative Befugnisse ertheilt worden seien, welche sie nicht zu Abschließung von Verträgen mit anderen Staaten, die Hoheitsrechte involvirten, berechtigten; daß den Zivilkommissären daher zu eröffnen sei, wie sie durch den Abschluß jener Verträge ihre Befugnisse überschritten; dieser also eine formelle Ungiltigkeit in sich schließe; endlich die Erwartung auszusprechen, daß sich die Kommissäre für die Folge immer innerhalb ihrer Befugnisse halten möchten. Die Anträge wurden den vereinigten Ausschüssen zugewiesen.

Schließlich wurden die bekannten Anträge des Ausschusses bezüglich des Kommissionsentwurfs zu einem Nachdrucksgesetz mit Stimmenmehrheit angenommen. Preußen bezog sich dabei auf seine früheren Erklärungen zurück.

Darmstadt, 5. Okt. Die „Darmst. Ztg." schreibt: „Ueber den bisherigen Gang der Zollkonferenz in Berlin erfahren wir aus zuverlässiger Quelle Folgendes. Nachdem die Verhandlungen am 27. v. M. zwischen den Bevollmächtigten Preußens und der übrigen an den Berliner Verträgen vom 28. Juni und 11. Juli betheiligten Staaten einerseits, und dem Bevollmächtigten des Großherzogthums Hessen andererseits eröffnet worden waren, trafen an den darauf folgenden Tagen auch die Bevollmächtigten Nassaus, sowie diejenigen von Bayern und Württemberg in Berlin ein, um an den Verhandlungen Theil zu nehmen. In einer am 30. Sept. abgehaltenen Sitzung erklärten die Kommissäre von Bayern, Württemberg, Hessen und Nassau den Beitritt ihrer Regierungen zu oben gedachten Verträgen, und es ist somit der Fortbestand des Zollvereins in seinem bisherigen Umfange, vorerst für weitere 12 Jahre, vom 1. Jan. 1866 an, gesichert. Der formelle Abschluß eines neuen allgemeinen Zolleinigungsvertrags wird übrigens, wie wir hören, erst dann erfolgen, wenn die Verhandlungen mit Oesterreich über Erneuerung und Ausbildung des Februarvertrags von 1853, bei welchem der Zollverein demnächst durch Preußen, Bayern und Sachsen vertreten sein wird, so wie die Verhandlungen mit Frankreich über Modifikation des Handelsvertrags, welche Preußen einzuleiten versprochen hat, beendigt sein werden. Es ist daher zu hoffen, daß mit der förmlichen Erneuerung des Zollvereins zugleich das Verhältniß des letzteren zu Oesterreich in einer dem Geiste der Bundesverträge und des Februarvertrags von 1853, sowie dem Art. 7 des Vertrags vom 28. Juni*) entsprechenden Weise geregelt und gegen die unbeschränkte Anwendung des Art. 31 des Handelsvertrags mit Frankreich sicher gestellt werden wird."

Koburg, 4. Okt. (Leipz. Ztg.) Der Geh. Staatsrath Francke hat um abermalige Verlängerung seines Urlaubs nachgesucht, und es steht nicht zu bezeifeln, daß ihm diese ferner bewilligt wird.

Rudolstadt, 2. Okt. Gestern ist im Fürstenthume das neue Gewerbegesetz und die Gewerbefreiheit in Kraft getreten.

Aus dem südöstlichen Schleswig, 3. Okt. (Alt. Nchr.) Die Nachricht, daß preußische Marineoffiziere um etwa 30 Tonnen Landes im adeligen Gut Seekamp, die zwischen der Festung Friedrichsort und der Dorfschaft Holtenau am Strand liegen, in Handelsbeziehungen getreten, scheint sich zu bestätigen. Ein Advokat aus Kiel soll schon mit den betreffenden Landbesitzern nähere Verabredungen getroffen haben.

Berlin, 6. Okt. (Köln. Ztg.) Se. Maj. der König wird am 14. Okt. früh aus Baden hier zurückerwartet. Ihre Königl. Hoheiten der Kronprinz, die Kronprinzessin und Kinder gehen nach der am 18. Okt. stattfindenden Taufe auf 2 Monate nach Nizza. Der Kaiser von Rußland kommt nicht zur Taufe.

◇ **Berlin**, 6. Okt. Wie aus Baden-Baden gemeldet wird, hat Se. Maj. der König außer andern hochgestellten Personen daselbst auch den französischen Botschafter am hiesigen Hof, Baron v. Talleyrand, empfangen. — Von brittischen und französischen Blättern wird es als eine Gewaltthätigkeit bezeichnet, daß die Zivilkommissäre in Schleswig gegen das dänische Adressenunwesen in Nordschleswig einschreiten. Die betreffenden Organe finden in diesem Verfahren eine um so größere Ungerechtigkeit, als ihrer Behauptung nach die Begünstigung einer gleichen Agitation auf deutscher Seite wesentlich zur Lostrennung der Herzogthümer von Dänemark beigetragen habe. Darin zeigt sich aber eine Wahrheitsentstellung. In Wirklichkeit sind die Zivilkommissäre in Schleswig von Anfang an allen Agitationen entgegen getreten, mochten dieselben von deutscher oder von dänischer Seite ausgehen. Dies gleichmäßige Verfahren wird eben auch heute eingehalten. — Se. Königl. Hoheit der Prinz Friedrich Karl dürfte vorerst noch nicht auf den Kriegsschauplatz zurückkehren. Dem Vernehmen nach gedenkt derselbe für den Fall, daß nicht unerwartete Ereignisse eintreten, noch mindestens bis zum 20. Okt. auf Schloß Glienicke zu verbleiben. — Durch eine von den Ministern des Kriegs und des Innern erlassene Bekanntmachung werden die Beschränkungen aufgehoben, welche in Bezug auf die Ertheilung von Seepässen an dienstpflichtige Schiffsleute seither noch bestanden. — Der Geh. Rath v. Balan hat gestern Abend Berlin verlassen, um sich zu den Friedenskonferenzen nach Wien zu begeben. Damit stellt die telegraphisch verbreitete Nachricht, derselbe habe schon an der gestrigen Konferenzsitzung Theil genommen, sich als irrthümlich heraus. — Der großh. oldenburgische Bundestags-Gesandte, Geh. Rath v. Eisendecher, welcher mehrere Tage hier in Berlin verweilt hat, ist gestern wieder auf seinen Posten nach Frankfurt a. M. abgereist. — Gestern Nachmittag veranstaltete der Handelsminister Graf Itzenplitz ein Diner, zu welchem u. A. die Bevollmächtigten der Zollvereins-Staaten eingeladen waren.

Wien, 4. Okt. Wie man der „Presse" mittheilt, hat Frhr. v. Scheel-Plessen Wien heute Morgen verlassen und ist nach Holstein zurückgekehrt.

Wien, 4. Okt. Aus Pesth, 4. Okt., wird der „N. Fr. Presse" geschrieben: „Das Dunkel, in welches die Demission des Judex Curiae gehüllt war, ist endlich geschwunden, und mit ihm sind die vielen Pläne, welche sich noch an das Verbleiben des Grafen Andrassy knüpften, in Nichts zerfallen. In der Kurie hat heute Morgen eine Plenarsitzung stattgefunden, in welcher die allerhöchste Entschließung publizirt wurde, der zufolge Se. Maj. der Kaiser die Demission des Grafen Andrassy anzunehmen geruht habe. Mit der Leitung der Kurie wurde Hr. Graf Valentin Török (als der Aelteste im Dienst), der bereits zu wiederholten Malen die Präsidialgeschäfte zur allgemeinen Befriedigung versehen hatte, betraut. Gleichzeitig wurde ein Abschiedsschreiben des Grafen Andrassy, der mit dem heutigen Frühzug nach Pisthyan abgereist ist, verlesen."

Wien, 4. Okt. Man schreibt der „Köln. Ztg.": „Die HH. Hasselbach und v. Hock werden schwerlich nach Prag zurückkehren; der erstere dürfte überhaupt seine Mission beendet haben, und für die weitere Behandlung der Angelegenheit wahrscheinlich ein höherer preußischer Fachbeamter, von ähnlicher Stellung wie v. Hock, bestimmt werden. Wahrscheinlich auch wird diese weitere und entscheidende Verhand-

*) Art. 7 des Vertrags vom 28. Juni lautet: „Da der zwischen Preußen und Oesterreich abgeschlossene Handels- und Zollvertrag vom 19. Febr. 1853, welchem die übrigen kontrahirenden Staaten zufolge des Art. 41 des Vertrages vom 4. April 1853 beigetreten sind, mit dem 31. Dez. 1865 abläuft, so betrachten es die kontrahirenden Staaten als ihre gemeinschaftliche Aufgabe, das durch jenen Vertrag begründete Verhältniß in einer, ihren innigen Beziehungen zu Oesterreich und den Interessen ihres Verkehrs mit demselben entsprechenden Richtung, auf dem Wege der Verhandlung mit Oesterreich zu erhalten und weiter auszubilden."

lung aus Oesterreich nach Berlin verlegt und daselbst nach dem Abschlusse der gegenwärtig daselbst stattfindenden Zollvereins-Konferenz eröffnet werden. Inzwischen hat auch die österreichisch-französische Verhandlung mit Rücksicht auf den August-Vertrag begonnen. — Im kaiserl. Kabinette herrscht eine sehr große Thätigkeit. Der Telegraph zwischen Wien, Paris, London, Madrid und Rom arbeitet eifrig; vorgestern und gestern gingen Depeschen nach London und Madrid ab; morgen wird wahrscheinlich eine sehr wichtige Weisung an unseren interimistischen Geschäftsträger in Paris, den Grafen Müllinen, expedirt."

†† **Wien,** 5. Okt. Man hat es seither als feststehend betrachtet, daß die Regierung mit der Vorlage eines zweijährigen Budgets — das konstitutionelle Oesterreich hatte seither thatsächlich nur einjährige Budgetperioden und die Verfassung selbst enthält darüber keine feste Norm — vor den demnächst zu versammelnden Reichsrath zu vertreten gedenke. Ich höre bestimmt versichern, daß in dieser Beziehung bis zur Stunde kein Beschluß vom Ministerrath gefaßt ist, und ich höre es sogar als nicht unwahrscheinlich bezeichnen, daß das Finanzministerium selbst, wenigstens für diesmal, auf die gedachte Vorlage verzichtet.

Welch' dringendem Bedürfniß des Realkredits die neu begründete „Allgemeine österreichische Boden-Kreditanstalt" entgegengekommen ist, mag die verbürgte Thatsache beweisen, daß derselben bereits, obschon ihre Wirksamkeit erst seit Monaten zählt, beinahe 3200 Gesuche um Gewährung von Hypothekardarlehen vorgelegen haben, welche eine Summe von zusammen 21 Mill. fl. repräsentiren. Mit welcher Gewissenhaftigkeit auf der andern Seite die Anstalt die ihr statutenmäßig zu bietende Sicherheit prüft, thut der Umstand dar, daß sie ein volles Drittel dieser Gesuche mit einem Darlehensbegehren von weit über 6 Mill. fl. abgewiesen hat. Die von ihr ausgegebenen Pfandbriefe — es zirkuliren davon noch nicht ganz 3 Mill. fl. — sind deßhalb außerordentlich, und vorzugsweise in Süd- und Mitteldeutschland begehrt.

†† **Wien,** 6. Okt. Sie werden sich erinnern, daß in der ersten Zeit der Friedensverhandlungen jedesmal fast unmittelbar nach dem Abhalten einer Sitzung, wenn auch nicht gerade sehr eingehende, so doch im Großen und Ganzen orientirende Mittheilungen an die Oeffentlichkeit gelangten; in der allerletzten Zeit ist darin eine vollständige Aenderung eingetreten. Nach einer ganz bestimmten Verabredung der Konferenzbevollmächtigten wird über den Inhalt und Gang der Verhandlungen jetzt das allerstrengste Schweigen beobachtet, und es ist deßhalb Alles ohne Ausnahme, was die Blätter in dieser Beziehung an Enthüllungen bringen, als eine mehr oder weniger gelungene Kombination, aber jedenfalls nur als Kombination zu betrachten. Wie gut oder wie schlecht vielmehr die betreffenden Berichterstatter seitdem unterrichtet sind, mag die eine Thatsache beweisen, daß sie sämmtlich Hrn. v. Balan bereits an der gestrigen Konferenzsitzung Theil nehmen lassen, während derselbe auch heute noch gar nicht in Wien ist. (Vrgl. ◇ Berlin.) Mit einiger Sicherheit wird man übrigens doch im Allgemeinen behaupten dürfen, daß das Friedenswerk, wie langsam auch, doch stetig vorschreitet, und daß vor allen Dingen auch nur die leiseste Gefahr seines gänzlichen Scheiterns nicht existirt. Die bereits vollzogene Zurückberufung des Gros der österreichischen Flotte und die sehr nahe bevorstehende Zurückziehung eines nicht unbedeutenden Theils der österreichischen Truppen beweisen zur Genüge, daß man das Zustandekommen des Friedens nur noch als eine Frage der Zeit betrachtet.

Italien.

Rom, 1. Okt. (Köln. Ztg.) Der bis um die Mitte Novembers aufgeschobenen Heiligsprechung des Paters P. Canisius soll ein Konsistorium folgen, in welchem Angesichts der durch den Septembervertrag geschaffenen neuen Lage sehr wichtige Beschlüsse veröffentlicht werden dürften. Möglich aber, daß man sich eben in Betracht der Bedeutung dieses Aktes nicht übereilt, vielmehr das letzte jährliche Konsistorium um die Weihnachtszeit dazu abwartet. Im Vatikan ist Alles sehr verstimmt, den immer freundlichen und heitern Kardinal Antonelli ausgenommen. Von Allen trägt der heil. Vater den Druck der Verhältnisse am schwersten. Er zieht die Einsamkeit mehr als sonst der Unterhaltung vor, und selbst die unfehlbare Billardpartie nach Tische. verlor ihren Reiz. Man sieht den heil. Vater oft in ernste Betrachtungen vertieft. Es scheint, er überzeugt sich immer mehr, wie es bei der jetzigen politischen Weltlage unmöglich ist, die verlorenen Provinzen dem heiligen Stuhle zurückzuerwerben, aber er ist auch eben so sehr entschlossen, nie darauf zu verzichten. — General Montebello wird am 19. d. zurückerwartet; bis dahin beschäftigen den noch immer anwesenden Divisionsgeneral Nemes Demarez die Inspektionsmanöver. — Der Kriegsminister Msgr. de Merode ist am Mittwoch hieher zurückgekehrt.

Man schreibt aus **Rom** unterm 1. Oktbr., daß auf Befehl des Papstes der Kardinalvikar verordnet hat, daß jeden Tag während der Oktave des Festes unserer lieben Frau vom Rosenkranz fünf Brüderschaften sich in Prozession nach der Kirche della Minerva begeben, um Gebete zum Herrn zu senden, daß er die Gefahren gnädig abwende, welche die Kirche bedrohen.

Frankreich.

Paris, 6. Okt. Die „Europe" theilt den Inhalt einer Depesche Drouyn de Lhuys' vom 27. Sept. an den französischen Gesandten in Turin mit. Er erläutert, Frankreich habe den ersten Vorschlägen der italienischen Regierung opponiren müssen, weil durch dieselben die Interessen des heil. Vaters und die von vorneherein gestellten Bedingungen für die Versöhnung der beiderseitigen Interessen nicht gewahrt würden. Sodann bespricht die Depesche die neuesten Schritte, die auf den großartigen Entschluß basirt seien, eine andere Hauptstadt als Rom zu wählen, die exaltirten Parteien in Italien zu beschwichtigen und sich versöhnlich zu zeigen. Schließlich wird bemerkt, die beste Garantie für das Papstthum liege in der gewissenhaften und loyalen Ausführung der Konvention; an einer solchen sei übrigens nicht zu zweifeln, da diese Konvention die Unterschrift Frankreichs trage.

* **Paris,** 6. Okt. Die Kaiserin, meldet das offizielle Blatt, ist am 5. Oktbr., Abends 7½ Uhr, in St. Cloud angekommen. — Der „Constitutionnel" bringt heute einen von Boniface unterzeichneten Artikel über den französisch-preußischen Handelsvertrag. Das offiziöse Blatt beansprucht im Allgemeinen für Frankreich das Verdienst, die Prinzipien des Freihandels durch den Vertrag mit England zum ersten Mal zur internationalen Geltung gebracht, und, namentlich durch das System gegenseitiger Entschädigungen, der staatswirthschaftlichen Reform, dem Widerstand aller übelberathener, engherziger Interessen zum Trotz, Eingang verschafft zu haben.

Der große Charakter dieser Reform — sagt der „Constitutionnel" — ist eben der der Gemeinnützigkeit. Die uns zugestandenen Vortheile sollen für uns kein Monopol bilden. Wir freuen uns und fühlen uns, so zu sagen, geschmeichelt, daß die Unterhändler der andern Mächte den unserigen in Brüssel, Turin, Berlin auf dem Fuße nachfolgen, einzig um für ihre Landeserzeugnisse dieselbe Behandlung zu erlangen, die wir für die unserigen erlangt haben. Uebrigens liegt es offen auf der Hand, daß, wenn wir für Frankreich kein Vorrecht beanspruchen, wir auch nicht zugeben können, daß man auf dem auswärtigen Markt ein solches Vorrecht gegen Frankreich aufrichte. Und doch hat gerade die Bestimmung, welche dieses liberale Prinzip feststellt, den lebhaftesten Widerstand in Deutschland hervorgerufen, nicht, daß man sich geweigert hätte, dem Prinzip selbst der Einheit des Tarifs und der Gleichheit in der Behandlung aller und jeder Einfuhrartikel des Auslandes beizustimmen; sondern es handelte sich darum, ob das gemeinsame Recht aller Ausländer auf dem deutschen Markt auch auf Oesterreich anwendbar sein solle. Man sieht, daß in dem Kampf, der sich über Art. 31 unseres Handelsvertrags erhoben, der so viele Kongresse und Konferenzen hervorgerufen und zeitweise selbst die große dänische Frage übertönt hatte, die Handelsinteressen nicht allein auf dem Spiel standen. Immerhin können wir uns zum Ausgang dieses Streits nur Glück wünschen, da es dadurch Preußen vergönnt ist, im Namen des ganzen Zollvereins die 1862 mit Frankreich abgeschlossenen Verbindlichkeiten zu ratifiziren.

Der „Constitutionnel" dringt nun, der gegenseitigen Vortheile wegen, die sich aus diesem Vertrag ergeben, auf möglichst schnellen Vollzug desselben. Um der französischen Industrie- und Handelswelt begreiflich zu machen, wie wünschenswerth in ihrem Interesse eine Beschleunigung dieser Angelegenheit sei, führt das Blatt einige der wesentlichsten Tarifveränderungen an. Schließlich fordert der „Constitutionnel" nochmals, daß diese Verträge, die nunmehr jeden Tag ratifizirt werden können, sobald als nur möglich in Kraft treten und den Handel beider Länder nicht länger mehr in einer für die Entwicklung des Verkehrs jederzeit schädlichen Ungewißheit belassen.

Die „Patrie" veröffentlicht ein Schreiben des Herzogs von Persigny bezüglich seiner bekannten in St. Etienne gehaltenen Rede, worin er sich gegen die darüber angestellten Kritiken zu vertheidigen sucht.

Die „Patrie" glaubt zu wissen, daß in der Geschäftsordnung der Kammer durchgreifende Veränderungen vorgenommen werden sollen. Es handelt sich besonders um die Diskussion des Adreßentwurfes auf die Thronrede, welcher nach englischer Weise nicht mehr einer paragraphenweisen Diskussion unterworfen würde, sondern nur einer Diskussion in seiner Gesammtheit, so daß diese nur zwei bis drei Sitzungen in Anspruch nehme und die großen politischen und finanziellen Fragen bei den Budgetdebatten zur Sprache kämen.

An des verstorbenen Hase Stelle ist, laut Dekret vom 21. Sept., Hr. Brunet de Presle, Mitglied der Akademie der Inschriften und schönen Wissenschaften, zum ordentlichen Professor des Neugriechischen an der kaiserl. Schule für neuere orientalische Sprachen ernannt worden.

♁ **Paris,** 6. Okt. Dem „Pays" zufolge wird der „Moniteur" morgen wichtige Aktenstücke über Italien bringen, u. A. den Text der Konvention vom 15. Sept. und eine Depesche des Hrn. Drouyn de Lhuys an den Baron Malaret französ. Geschäftsträger in Turin. — Prinz Humbert verläßt, nachdem er von der Kaiserin Abschied nahm, heute Paris. Dem „Pungolo" zufolge wird der Prinz Ende des Monats in Neapel erwartet, wo er den Oberbefehl über die 6. ital. Armeedivision übernehmen soll. — Der erst kürzlich nach Madrid zurückgekehrte französische Gesandte, Herr Barrot ist auf sein Ansuchen dieses Postens enthoben worden. Als seinen Nachfolger bezeichnet man Hrn. Mercier, dermaligen Gesandten in Washington. — Nach Privatbriefen aus Mexiko herrscht große Mißstimmung unter den Truppen, die sich nach der Heimath sehnen. Der Soldat klagt namentlich über Unzulänglichkeit der Löhnung in einem Lande, wo 1 Apfel 12 und 1 Ei 24 Sous kosten. An Rückkehr der Truppen glaubt man übrigens in der mexikanischen Armee nicht; nur einzelne Bataillone werden hie und da nach Frankreich eingeschifft. — Hr. v. Bismarck, welcher im preußischen Gesandtschaftshotel abstieg, ist nach Biarritz abgereist, wo er etwa 14 Tage bei seiner Tochter verweilen wird.

Die heute veröffentlichte Wochenbilanz der französischen Bank ergibt eine Abnahme des Metallvorraths um 11½ Millionen; der Kassenbestand fiel von 279 auf 267½ Millionen. Die gestern fälligen und heute bezahlbaren, bezhw. gestern nicht eingegangenen Wechsel figuriren mit nicht weniger als 3 Millionen. Gleichzeitig mit der Abnahme des Kassenbestands stieg die Banknotenzirkulation um 12 Millionen auf 751 Millionen. Eine Diskonto-Erhöhung ist bei dieser raschen Verschlimmerung nicht unwahrscheinlich. Die Börse verspürte den Einfluß der theilweise bekannten Ziffern um so mehr, als auch die englischen Consols in Baisse kamen. Rente bleibt 65.85, ital. Anl. 57.20, Cred. Mob. 983. Privatbriefe aus Turin sprechen von fortwährender großer Aufregung. Vorigen Sonntag wäre es um ein Geringes zu einem neuen blutigen Konflikt gekommen.

Dänemark.

Kopenhagen, 4. Okt. (Köln. Ztg.) Heute ist große Tafel bei Ihrer Maj. der Königin-Wittwe Karoline Amalie zu Ehren des Großfürsten Nikolaus. — Die Maßnahmen des Militärgouverneurs Vogel v. Falckenstein in Jütland haben hier die größte Erbitterung hervorgerufen, weil Jütland ja doch noch dänisches Eigenthum und keineswegs durch die Friedenspräliminarien in die rechtliche Gewalt des Feindes übergegangen sei. — Gestern ward wieder ein Theil unserer Mannschaften beurlaubt, wohl ein Zeichen, daß der Friede so gut wie als geschlossen anzunehmen ist. — Der Orlogskapitän Peter Christian Holm, einer der ehrenwerthesten und tapfersten Offiziere unserer Marine der sich am 9. Mai d. J. als Chef der Fregatte „Jylland" im Seetreffen bei Helgoland einen Namen erwarb, ist vorgestern Abend nach längerer Krankheit hier mit Tod abgegangen. Er war Kommandeur des Danebrog- und des französischen Ehrenlegion-Ordens.

Kopenhagen, 4. Okt. In dem dem Folkething heute vom Finanzminister vorgelegten Entwurf zum Finanzgesetz für das Finanzjahr vom 1. April 1865 bis zum 31. März 1866 werden die besondern Einnahmen des Königreichs auf 8,722,301 Thlr. 25 Sch. und die besondern Ausgaben auf 6,161,281 Thlr. 84 Sch. Rm. veranschlagt. Der Reservefonds des Königreichs betrug am 12. Sept. d. J. 4,446,479 Thlr. Die besondere Staatsschuld des Königreichs belief sich am 1. April 1864 auf ca. 8,377,000 Thlr. Im Finanzjahr 1864 bis 1865 wird die Schuld durch Ausgaben für das Eisenbahnwesen wahrscheinlich vermehrt werden um 1,350,000 Thlr., so daß am 1. April 1865 die Staatsschuld 9,727,000 Thlr. betragen wird.

Kopenhagen, 3. Okt. (Köln. Ztg.) Gestern Morgen kam der Großfürst Nikolaus mit dem ihm beigegebenen Generalleutnant v. Hegermann-Lindencrone, und zwei Cavalieren von Fredensborg mit dem Bahnzuge hier an und begab sich mit dem Mittagszuge wieder dahin zurück. — Dreizehn Offiziere des 4. Infanterieregiments haben den Redakteur Ploug wegen eines Faedrelandetartikels über die Einnahme von Alsen brieflich zur Verantwortung gezogen.

Rußland und Polen.

Von der polnischen Grenze, 3. Okt. (Fr. P.-Ztg.) Im benachbarten Königreich Polen herrscht zwar Ruhe, da man in den letzten Wochen selbst von den Brigantenscharen, die ein vollständiges Räuberhandwerk trieben, nichts mehr gehört hat, aber die Ordnung in der Verwaltung ist darum lange noch nicht hergestellt, und an eine Versöhnung der Nationalitäten ist noch gar nicht zu denken. Die Grundbesitzregulirung ist in's Leben gerufen, ohne hinlänglich vorbereitet zu sein; darum herrscht überall Verwirrung, und weil die russischen Beamten ihr Geschäft nicht kennen, so sind sowohl Grundherrn als Bauern unzufrieden und halten sich für übervortheilt. Wenn dann der Verwaltungsbeamte zu der durchgreifenden russischen Maßregel seine Zuflucht nimmt, so ist der Konflikt fertig. In den kleinen Städten werden, wie es heißt, die Juden begünstigt, weil sie sich der Regierung dienstbar beweisen, und die polnischen Bürger gehen der gänzlichen Verarmung täglich mehr entgegen. In Warschau stehen die Nationalitäten einander schroff gegenüber. Die zahlreichen Deutschen sind zwar bei den hohen russischen Beamten gut angeschrieben, von allen andern aber werden sie als Stellenverdränger gehaßt, und das nicht minder von den Polen, die ihnen an Ordnungssinn und Thätigkeit weit nachstehen und außerdem glauben, daß sie die Regierung während der Revolution unterstützt haben. Russen und Polen hassen einander so gründlich, daß an eine Versöhnung gar nicht zu denken ist. Der Trotz und das Selbstbewußtsein der Polen beleidigt die Russen, welche darüber erbittert sind, daß sie sich immer als ein europäisches Kulturvolk, die Russen dagegen als moskowitische Barbaren ansehen, wozu sie allerdings wenig berechtigt sind, da in Beziehung auf Leistungen in der Industrie wie in den Wissenschaften die Russen jetzt keineswegs hinter den Polen zurückstehen. Selbst die neuen Reformen des Schulwesens, die doch offenbar eine große Wohlthat für das Land sind, erleiden Angriffe. Man ist unzufrieden damit, daß fortan alle polnischen Kinder das Russische erlernen sollen, indem diese Sprache in allen Schulen zum obligaten Unterrichtsgegenstand erhoben ist, was bisher nicht der Fall war, und daß selbst die Mädchen in dem weiblichen Gymnasium und den Progymnasien nicht davon ausgeschlossen sind. Man erblickt in dieser Maßregel, wie in der Gründung eines eigenen russischen Gymnasiums in Warschau nichts, als ein Mittel, das Land allmälig zu russifiziren. Auch die Erhöhung der Branntweinsteuer hat in Polen viele Unzufriedenheit hervorgerufen, denn der Branntwein ist einmal der unentbehrliche Hauptgenuß des niedern Polen.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 4. Okt. (Hamb. Nchr.) Der Prinz und die Prinzessin von Wales sind in Begleitung des Prinzen Oskar heute Vormittag nach Gothenburg abgereist.

Großbritannien.

* **London,** 5. Okt. Als literarische Arbeit erscheint das Rundschreiben des Hrn. Drouyn de Lhuys über Rom und Italien dem leitenden Blatt Englands außerordentlich rühmenswerth.

Der Kaiser der Franzosen — so beginnt die „Times" den betreffenden Artikel — hat durch seinen Minister des Auswärtigen an seinen Gesandten in Rom ein Schreiben gerichtet, das mit viel Geist und bedeutendem Freimuth abgefaßt ist. Es scheint nicht zu den kleinsten Entdeckungen, welche dieser hervorragende Mann gemacht hat, zu gehören, daß man eben so gut Diplomat sein kann, indem man Schwierigkeiten einräumt, Wahrheiten anerkennt und wirkliche Beweggründe angibt, wie wenn man nach dem System der alten Schule es für unstaatsmännisch und unziemlich hält, einzugestehen, was Jedermann weiß, oder auszusprechen, was Jedermann fühlt. Der amtliche Styl der französischen Regierung ist dem Styl der amtlichen und halbamtlichen französischen Zeitungen um ein Jahrhundert voraus. Es gibt keine Klasse von Schriftstellern, welche die Nachsicht und Höflichkeit ihrer

Leser mehr in Anspruch nehmen als die Journalisten, deren Aufgabe es ist, das Publikum auf irgend einen neuen Streich der kaiserlichen Politik vorzubereiten. Wenn Frankreich vorrückt, ist es gewaltig, wenn es zurückweicht, ist es erhaben, wenn es siegt, bedeckt es ganz Europa mit seinem Ruhm, wenn es das Gegentheil thut, ist die Welt voll Staunen über seine Hochherzigkeit. Der Kaiser — es gereicht ihm sehr zur Ehre — überläßt diesen Styl den halbunterrichteten untergeordneten Persönlichkeiten, und wenn er selber spricht, ist er oft ein Muster der offenherzigen und schlichten Rede.

Die „Morn. Post" bemerkt über denselben Gegenstand:

Das gedrängte und unwiderlegbare Raisonnement des Hrn. Drouyn de Lhuys ist eine vollkommene Rechtfertigung des französisch-italienischen Vertrages. Die Besetzung Roms wird, wenn die jetzt festgestellte Frist abläuft, nahezu achtzehn Jahre lang gedauert haben; und wenn sie keinen andern als den eingestandenen Zweck hatte; die päpstliche Regierung in Stand zu setzen, durch konstitutionelle Reformen das Volksgefühl für sich zu gewinnen, so kann es keinen Zweifel leiden, daß ihr mehr als genügende Zeit gegönnt worden ist. . . Hr. Drouyn de Lhuys sieht Florenz als den künftigen bleibenden Regierungssitz der italienischen Monarchie an. Ob dies eintreffen wird oder nicht, kann nur die Zeit lehren. Aber anerkennen muß man, daß die Veränderung an sich aus vielen Gründen sehr vortheilhaft ist. Vor Allem ist Florenz eine viel schönere und größere Stadt als Turin. Dann ist es, obwohl nicht im Mittelpunkt Italiens, doch in der Mitte Norditaliens gelegen. Es ist 250 englische Meilen von der französischen Grenze entfernt, während die Vorposten der französischen Armee Turin in einem Tagesmarsch erreichen können. Ferner ist Florenz genügend, nämlich fast 150 Meilen weit von Rom. In jedem Falle wird die Veränderung in administrativer Hinsicht der italienischen Regierung sehr zu Gute kommen.

Der Daily-News-Korrespondent aus Turin gibt in einem Schreiben vom 1. Okt. Folgendes als den Wortlaut des geheimen Artikels im französisch-italienischen Vertrag:

Geheimer Artikel. — Als Bedingung der gegenwärtigen Uebereinkunft macht die Regierung Sr. Maj. des Königs von Italien sich verbindlich, den Sitz der Regierung und Zentralverwaltung binnen sechs Monaten definitiv nach Florenz zu verlegen. Es ist vereinbart und genehmigt, daß der zur Räumung des päpstlichen Gebiets festgesetzte Zeitraum von zwei Jahren von dem Tage an zu beginnen hat, an welchem die Ausführung des königl. Dekrets, welches die Verlegung der Hauptstadt nach Florenz bestimmt, begonnen haben wird.

Der Korrespondent versichert, daß er, im Vertrauen auf seine Quelle, an die buchstäbliche Richtigkeit der obigen Version glaube.

Durch die Ernennung des Lord Wodehouse zum Vizekönig von Irland wird das Unterstaatssekretariat der Kolonien erledigt. Da bereits vier Unterstaatssekretäre im Hause der Gemeinen sitzen, die höchste gesetzlich erlaubte Zahl, so wird, wenn die Regierung sich nicht auf vielfache Wechselungen einlassen will, die Vakanz im Kolonialministerium durch einen Peer besetzt werden müssen. — Earl Russell und Familie habe ihren bisherigen Aufenthaltsort North Berwick bei Edinburgh verlassen, um nach ihrer Familienresidenz Pembroke Lodge bei Richmond zurückzukehren. — Fürst de Latour d'Auvergne, hiesiger französischer Botschafter, hat seine Rückkehr nach England bis zu Ende dieses Monats verschoben. — Hr. v. d. Heydt und Gemahlin sind aus Berlin hier eingetroffen.

Amerika.

Neu-York, 20. Sept. Der Staatssekretär Lincoln's, Seward, hat in Auburn eine Rede gehalten, worin er u. A. sagte:

Obgleich ohne Ermächtigung vom Präsidenten, glaube ich doch heute eine Antwort hinsichtlich der Sklavenfrage geben zu können. So lange die Rebellen fortfahren, Krieg gegen die Ver. Staaten zu führen, werden die militärischen Maßregeln in Bezug auf Sklaverei, welche ergriffen worden sind in der Nothwendigkeit, den Krieg zu einem baldigen und glücklichen Ende zu führen, fortgesetzt werden, so weit sie sich bewährt haben. Wenn die Rebellen ihre Heere auflösen und die Waffen niederlegen, so wird der Krieg sogleich aufhören, und alle dann noch bestehenden Kriegsmaßregeln einschließlich derer, welche sich auf die Sklaverei beziehen, werden gleichzeitig erlöschen. Alle die Streitfragen der Moral, Staatswirthschaft und Politik, mögen sie sich auf die Sklaverei beziehen oder nicht, welche dann zwischen Einzelnen und Staaten und der Bundesregierung schweben, mögen sie anhängig gewesen sein, ehe der Bürgerkrieg entstand, oder mögen sie aus ihm entstanden sein, werden verfassungsgemäß an die Entscheidung der Gerichtshöfe und der gesetzgebenden Versammlungen übergehen.

* **Madrid,** 4. Okt. Nachrichten aus Lima vom 28. Aug. konstatiren die Unzufriedenheit der Bevölkerung in Folge des Stillstandes des Handels, der durch den Konflikt mit Spanien verursacht worden ist. Man findet, daß die Haltung der Regierung die allgemeinen Interessen verletzt. Mehrere peruanische Deputirte haben einen Vorschlag gemacht, freundschaftliche Unterhandlungen mit Spanien anzuknüpfen.

Baden.

§* Pforzheim, 6. Okt. Seit heute sind die, aus der Werkstätte der HH. Gebrüder Benckiser hervorgegangenen beiden Traggitter der neuen eisernen Roßbrücke aufgestellt. Die beiden parabolischen Gitterwände sind nahe 100 Fuß lang, haben eine Bogenhöhe von 9 Fuß und eine Lichtweite von etwa 90 Fuß. Das Flußbett ist durch die neue Brückenkonstruktion, gegen früher, ziemlich verbreitert worden und ist dadurch für künftige Wassersgefahren den Umwohnern viel mehr Sicherheit geboten. Vom ästhetischen Standpunkt aus betrachtet, gewährt die neue Brücke nicht den angenehmen Anblick, wie manche andere Konstruktionen, dagegen macht sie auch auf den Laien den Eindruck des Soliden und große Widerstandskraft Bietenden.

Seit dem 1. d. M. hatten wir jeden Morgen eigentliche Wintertemperatur. Das Thermometer stand jeden Tag und zwar zum Theil bis $2^1/_2$ °R. unter Null. Heute hat der kalte Nordost, der diese niedere Temperatur verursachte, sich gelegt. Gartengewächse u. A. haben Noth gelitten.

Breisach, 6. Okt. (Frbgr. Ztg.) Der große Bürgerausschuß hat so eben als Beitrag zu den Kosten des Eisenbahnbaus von hier nach Freiburg die Summe von 100,000 fl. einstimmig bewilligt.

Vermischte Nachrichten.

— Stuttgart, 6. Okt. (Neck. Ztg.) Renz wird morgen seine letzte Vorstellung hier geben und dann mit seiner Gesellschaft nach München und von da nach Basel übersiedeln. Hier hat er sehr gute Geschäfte gemacht, denn sein Zirkus war täglich voll. Nur am letzten Sonntag hatte er ein Unglück zu beklagen, nämlich, daß eine seiner besten Reiterinnen, Frln. Léonhard, stürzte und den Fuß brach. Doch ist sie sogleich von zwei Aerzten eingerichtet worden, so daß sie wohl nach Ueberstehung der Schmerzen und erfolgter Heilung wenig Nachtheile davon haben wird.

— München, 4. Okt. Hiesige Blätter melden: Richard Wagner ist am Schleimfieber erkrankt; sein Zustand ist nicht unbedenklich.

— Wiesbaden, 4. Okt. (Mittelrh. Ztg.) Der Fürst und die Fürstin Richard Metternich waren gestern in Begleitung der Gräfin Pourtales, geb. Gräfin Bussieres, und mehreren Cavalieren, welche auf Schloß Johannisberg zum Besuch sind, von dort zur Kurmusik herübergekommen und gedachten sich heute bei der Kaiserin der Franzosen (deren Abreise, wie Jedermann glaubte, heute mit dem Pariser Extrazug um 10 Uhr erfolgen sollte) zu beurlauben, erfuhren aber zu ihrem größten Erstaunen in der Früh die Abreise der hohen Dame von Schwalbach. Der Herzog soll allein von der Stunde und der Art und Weise der Abreise der gern in inkognito reisenden und alles Aufsehen vermeidenden Kaiserin unterrichtet gewesen sein. Dieselbe hatte erst am Sonntag von Kaiser Napoleon die Weisung zur Rückkehr erhalten.

— In Kaiserswerth starb am 4. d. Dr. Fliedner, ein Mann von großem Verdienst um alle Arten der Liebesthätigkeit in der protestantischen Kirche.

— Von der Ahr (Niederrhein) wird geschrieben, daß die Trauben durch die Nachtfröste stark gelitten haben.

— Hannover, 3. Okt. (Nat.-Ztg.) Das Rhein-Weser-Kanal-Zentralkomitee wird am 22. d. M. zu einer Berathung hierorts zusammentreten. Zur Verhandlung stehen: 1) Geschäftsbericht, insbesondere über Organisation; 2) Nivellirungsarbeiten der Rhein-Weser-Strecke; 3) Untersuchungen des Terrains für die Weser-Elb-Strecke südlicher Linie in Vergleichung mit der nördlichen und über das Verhältniß des Rhein-Weser-Elb-Kanals zu einem deutschen Kanalsystem; Beschlußfassung über Vornahme des Nivellements der südlichen Weser-Elb-Linie; 4) Lage der Vorarbeiten der Ruhrstrecke und des Ruhr-Nordsee-Kanals; 5) Vermessung der Auszweigung des Kanals von Langendreer nach Gelsenkirchen, event. Borbeck; 6) Behandlung der Kanalfrage auf dem diesjährigen volkswirthsch. Kongreß.

— Berlin, 5. Okt. (Köln. Ztg.) Der Wahlaufruf der Fortschrittspartei vom 12. Sept. 1863 hatte unter seinen Unterzeichnern fünf im Staatsdienste stehende Abgeordnete. Gegen die Professoren Mommsen und Virchow ist ein Disziplinarverfahren nicht eingeleitet. Es mochte nicht für angemessen erachtet werden, Männer, welche in ihrer Wissenschaft zu den ersten Größen, nicht blos Deutschlands, sondern Europa's, mit Recht gezählt werden, als Beamte wegen „feindseliger Parteinahme" gegen das Ministerium zu disziplinieren. Der Stadtgerichtsrath Twesten zu Berlin wurde wegen seiner Unterschrift vom Kammergericht als vom Disziplinarhof erster Instanz mit der geringsten Strafe, mit einer Verwarnung, belegt. Die Staatsanwaltschaft wurde vom Justizminister nicht beauftragt, dagegen das Rechtsmittel einzulegen. Der Kreisrichter Forstmann zu Zeitz ist in erster Instanz vom Appellationsgerichte in Naumburg mit der zweitniedrigsten Strafe, mit einem Verweise, belegt. Die Staatsanwaltschaft appellirte und es ist vom Obertribunal bekanntlich auf 50 Thlr. Geldbuße und Strafversetzung unter Erstattung der Umzugskosten und Beibehaltung des Gehalts erkannt. Gegen den fünften Unterzeichner, Kreisrichter Parisius zu Gardelegen, hat das Appellationsgericht zu Magdeburg auf Strafversetzung unter Verlust der Umzugskosten und Ermäßigung des Gehalts erkannt. Er war neben der Unterzeichnung des Aufrufes noch angeklagt, in seinem Wahlkreise Versammlungen seiner Wähler und Wahlmänner abgehalten und darin für die Fortschrittspartei und gegen das Staatsministerium „agitirt" zu haben. Gegen das Urtheil appellirten beide Theile. Vorgestern stand vor dem Plenum des Obertribunals Termin zur Verhandlung in zweiter Instanz an. Wie der „Magdeb. Ztg." mitgetheilt wird, hat das Disziplinargericht gegen den in Person nicht erschienenen Angeklagten auf Dienstentlassung erkannt. Derselbe hatte schon nach der Verurtheilung erster Instanz beschlossen und alle Vorbereitungen dazu getroffen, bei Bestätigung des ersten Erkenntnisses den Staatsdienst freiwillig zu verlassen; es wird ihn also die unfreiwillige Dienstentlassung nicht besonders überraschen.

— In Königsberg wurde der Stadtverordneten-Versammlung am 27. Sept. von dem Vorsitzenden, Justizrath Jacob, eine Verfügung der Regierung mitgetheilt, nach welcher dieselbe die Neuwahl für die erledigte Oberbürgermeisterstelle in längstens 4 Wochen ausgeführt wissen will und das von der Stadtverordneten-Versammlung auf 3000 Thlr. normirte Gehalt desselben auf diese Summe festsetzt.

— Erdarbeiten im Palazzo Pio in Rom haben zur Auffindung einer Herkulesstatue aus Bronze geführt, die von römischen Archäologen und Bildhauern dem Schönsten gleichgestellt wird, was bisher von antiken Statuen bekannt ist.

— Garibaldi warnt in dem „Movimento" vor der Annahme falscher Wechsel, die unter seinem Namen in England zirkuliren.

— Paris, 4. Okt. Der Unterrichtsminister hat an die Rektoren der verschiedenen Universitätsakademien Frankreichs ein Rundschreiben gerichtet, worin die Vortheile und Wohlthaten einer allgemeinern Verbreitung des höhern Unterrichts, namentlich in den Städten, welche keine akademischen Fakultäten besitzen, geschildert, und die Professoren der höhern Lehranstalten eingeladen werden, durch freie Vorträge und regelmäßige Vorlesungen in den benachbarten Städten für Ausbreitung der Bildung und Förderung der geistigen Bestrebungen nach Kräften beizutragen. Es wird von dem Unterrichtsminister besonders auf den Erfolg hingewiesen, den derartige Vorlesungen schon seit längerer Zeit in den Nachbarländern gehabt. Natürlich ist diese Aufgabe rein fakultativer Natur und soll von den Zuhörern direkt oder durch die städtischen Behörden dem Lehrer in anständigster Weise honorirt werden.

— In Madrid wird jetzt dem Columbus ein Denkmal errichtet, und zwar in der Straße de los Recoletos der Münze gegenüber. Die Stadtbehörde hat zu dem Zweck 800,000 Realen bestimmt, das Komitee hat auch eine bedeutende Summe gezeichnet, und das noch Fehlende wird der Staat decken.

— Stockholm, 1. Okt. Das Wetter ist hier schon so kalt, wie sonst im Dezember; gestern ist schon der erste Schnee gefallen.

— Die Stürme der letzten Tage, welche an einigen Theilen der englischen Küste in der letzten Sonntagnacht zu einem Organ anwuchsen, haben in den Häfen von Cornwallis großen Schaden angerichtet. In dem Sund von Plymouth suchten über hundert Fahrzeuge Zuflucht aus den tobenden Gewässern des Kanals; unter ihnen auch die österreichische Fregatte „Schwarzenberg" und der Schraubendampfer „Don Juan d'Austria", welche am 4. d., Morgens, auf ihrer Fahrt von Bremerhaven nach Brest in den Sund einliefen.

— General John Morgan, ein hervorragender Führer der Südstaatlichen in Kentucky und Tennessee, ist bekanntlich gefallen. Sein Tod wird, wie folgt, erzählt: Morgan und sein Stab quartierten sich bei einer Frau Williams, der Gattin eines Adjutanten des Generals Burnside, ein. Kaum hatten sie sich zur Ruhe begeben, so warf sich die Frau auf ein Pferd, sprengte nach dem nächsten, 15 englische Meilen entfernten Unionsposten und führte ein Truppendetachement auf einem Seitenpfad so an das Haus, daß dieses von allen Seiten umzingelt war, ehe Morgan erwachte. Dieser leistete verzweifelten Widerstand und wurde erschossen, sein Stab gefangen.

Nachschrift.

Telegramme.

Berlin, 6. Okt. (W. T.-B.) Die „Nordd. Allg. Ztg." sagt, es dürfte nothwendig werden, Seitens der deutschen Regierungen in offizieller Weise den Bestrebungen der Dänenfreunde entgegenzutreten, die sich noch immer abmühen, die Verzögerung des Friedenswerkes den deutschen Großmächten und speziell Preußen zuzuschieben.

Dasselbe Blatt hat eine Kieler Korrespondenz, in der allen abweichenden Mittheilungen gegenüber von gut unterrichteter Seite versichert wird, daß die HH. Sammer und Francke in der That den Wunsch, von ihren Funktionen enthoben zu werden, ausgedrückt hätten, und daß der Herzog Friedrich entschlossen sei, diesem Wunsch Folge zu geben, um sich mit Berathern zu umgeben, welche dem Anschluß der Herzogthümer an Preußen zugethan seien.

Paris, 7. Okt. (W. T.-B.) Der „Moniteur" veröffentlicht eine Reihe von Aktenstücken neuesten Datums zur italienischen Angelegenheit. Zuerst die Konvention vom 15. Sept., deren erster Artikel lautet: „Italien verpflichtet sich, das gegenwärtige Gebiet des Papstes nicht anzugreifen und selbst mit Gewalt jeden von außen darauf versuchten Angriff zu verhindern." Art. II. Frankreich wird seine Truppen allmählig nach Maßgabe der Reorganisation der päpstlichen Armee zurückziehen. Die Räumung soll in zwei Jahren vollzogen sein. Art. III. Die Regierung verzichtet auf jede Reklamation gegen die Bildung einer päpstlichen Armee aus einer zur Aufrechthaltung der Autorität des h. Vaters und der Ruhe im Innern und an der Grenze genügenden Zahl von kath. Freiwilligen, unter der Voraussetzung, daß diese Macht nicht in ein Angriffsmittel gegen die italienische Regierung ausarte. Art. IV. Italien erklärt sich bereit, einen Theil der Schuld der ehemaligen Kirchenstaaten zu übernehmen. Art. V. Die gegenwärtige Uebereinkunft wird nach Verfluß von 14 Tagen ratifizirt sein. — Sodann ein Protokoll vom 15. Sept., des Inhalts: Die Konvention vom 15. Sept. wird nur alsdann exekutorische Kraft haben, wenn der König die Verlegung der Hauptstadt des Königreichs in eine später durch den König zu bestimmende Stadt dekretirt haben wird. Die Verlegung soll in einer Frist von 6 Monaten vom Abschluß der Konvention an stattfinden. Das gegenwärtige Protokoll hat die gleiche Wirksamkeit wie die Konvention. — Dann eine am 3. Okt. von den HH. v. Nigra und Drouyn de Lhuys unterzeichnete Deklaration, in welcher bestimmt wird, daß die sechsmonatliche Frist für die Verlegung der Hauptstadt, sowie die zweijährige Frist für die Räumung des päpstlichen Gebiets mit dem Datum des k. Dekrets beginnt, welches das dem italienischen Parlament vorzulegende Gesetz sanktionirt. Italien hat diese Aenderung verlangt, weil die italienische Regierung für eine so wichtige Maßregel die Mitwirkung des Parlaments für erforderlich erachtete. Endlich eine von Hrn. Drouyn de Lhuys an Hrn. v. Malaret gerichtete Depesche vom 23. Sept., deren Inhalt mit dem von der Frankfurter „Europe" gegebenen Auszug übereinstimmt.

Der „Moniteur" bringt noch eine Liste neuernannter Senatoren. Dieselbe nennt die HH. v. Montebello, Adolph Barrot, den Erzbischof von Paris, Brinvilliers-Godelle, Salignac-Fenelon, Chabrier, Nieuweterke.

Neu-York, 24. Sept. (W. T.-B.) Sheridan verfolgte den Rebellengeneral Early bis Strasbourgh und schlug ihn noch bei Fishers Bill, wo er 16 Kanonen erbeutete; die Verfolgung dauert fort. Man erzählt sich, daß bei Petersbourgh eine Schlacht stattgefunden habe. Die Friedensdemokraten sind nun entschlossen, die Kandidatur Mac Clellan's zu unterstützen.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

6. Okt.	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Morgens 7 Uhr	28" 0,00'''	+ 2,0	N.O.	schw. bew.	heiter, Reif
Mittags 2 „	27" 11,50'''	+11,0	„	rein	„ mild
Nachts 9 „	„ 11,90'''	+ 5,0	„	„	„ frisch

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag 9. Okt. 3. Quartal. 107. Abonnementsvorstellung. **Oberon;** romantische Feenoper in 3 Akten, von C. M. v. Weber.

Dienstag 11. Okt. Mit allgemein aufgehobenem Abonnement. Zum Vortheil der Pensionsanstalt der großh. Hofbühne. Neu einstudirt: **Euryanthe;** große romantische Oper in 3 Akten, von Wilhelmine v. Chezy; Musik von C. M. v. Weber.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Z.o.528. In unserm Verlage ist so eben erschienen und in der **G. Braun'schen Hofbuchhandlung** in **Karlsruhe** vorräthig:

Einleitung in das

Studium der Nationalökonomie.

Von

F. O. Freiherrn von Nordenflycht.

gr. 8. geheftet Preis 1 fl. 21 kr.

Berlin, 12. September 1864.

Königl. Geheime Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Z.o.499. Rastatt. Ein

tüchtiger Filzhutarbeiter

findet dauernde Beschäftigung gegen guten Lohn in der Strohhutfabrik

J. Schmidt in **Rastatt.**

Z.o.531. Karlsruhe.

Carl Arleth,

Großherzoglicher Hoflieferant,

empfiehlt die frisch eingetroffenen delikaten **marin. Strahlsunder Bratheringe**, mar. **Blau-, Röst-** und **Stückaal, Bricken, russ. mar. Sardellen,** und franz. in **Oel, holl. Häringe,** frisch **ger. Rheinlachs, — frische Austern, Homards, Caviar** 2c. 2c., sowie

vorzügliche **Spundenkäschen,** Fromage de Brie, **de Roquefort,** Münsterkäs **mit und ohne Kümmel, Chester-, Parmesan-, grünen Kräuter-**Käs, feinsten Emmenthaler, **Edamer Tafelkäs,** besten Limburger und Rahmkäs 2c.

Z.o.529. Karlsruhe.

Wohnhaus zu vermiethen.

In der schönsten, gesundesten Gegend, an der Ettlingerstraße, nahe mitten an der Stadt, ist ein schönes Wohnhaus, bestehend in 9 geräumigen Zimmern, 2 Mansardenzimmern, großem Speicher, Küche und gewölbtem Keller, umgeben von einem großen, reizend angelegten Garten mit feinsten Gattungen Obstbäumen und Reben angepflanzt, nebst einem freistehenden Gebäude mit Stallung, Remise und Bedientenzimmer, Waschküche 2c. auf den 23. Oktober dieses Jahres mit oder ohne Möbel zu vermiethen.

Nähere Auskunft ertheilt

Haßlinger & Comp.

Z.o.431. Donaueschingen.

Hausverkauf.

In hiesiger Stadt ist ein im besten Zustande befindliches, ganz aus Stein gebautes Wohnhaus mit Waschküche, Holzschopf, Hofraum, Garten und hälftigem Brunnenantheil unter billigen Bedingungen zu verkaufen. Dasselbe enthält zu ebener Erde zwei Zimmer, worunter ein sehr geräumiges, und zwei Keller; im ersten und zweiten Stock je 5 Zimmer und 1 Küche, und unter dem Dache 3 Zimmer, 2 Kammern, 1 Küche und 1 große Bühne.

Mitten in der 3000 Einwohner zählenden Stadt, an der in zwei Jahren die Kinzigthal-Eisenbahn vorbeiführen soll, zunächst der Hauptstraße und an einer belebten Nebenstraße gelegen, würde sich dieses Haus vorzüglich für einen Handel- oder Gewerbetreibenden eignen.

Kauflustige wollen sich portofrei an den Unterzeichneten wenden.

L. Frey, f. f. Registrator.

Z.o.532. Karlsruhe.

Carl Arleth,

Großherzoglicher Hoflieferant,

empfiehlt

— **Frisch ger. echte Frankfurter** Brat- und feine **Leberwürste,** frische **Braunschweiger** und **Gött.** Knackwürstchen, echte Lyoner, ver. **Salami** mit und ohne Knoblauch, **westph.** Schinken 2c. 2c.

und eben noch frischen **Ochsenmaulsalat** eingetroffen — wozu **feines Münchner** Lagerbier vom Spaten, — — „ **Exportbier** von Pschorr, —

englische Biere 2c. 2c.

Z.o.503. Bruchsal.

Verkauf einer Schreibmaterialien-Handlung.

In einer bedeutenden Amts- und Garnisonsstadt des bad. Mittelrheinkreises ist wegen Wegzugs des Eigenthümers eine sehr gangbare Schreibmaterialien-Handlung unter günstigen Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen.

Das Wohngebäude befindet sich an der Hauptstraße in einem der belebtesten Stadttheile und umfaßt im ersten Stockwerke ein geräumiges Ladenlokal mit Ladenzimmer, abgesondertes Kontor, Eß-, Schlaf- und Wohnzimmer einerseits, und zwei Zimmer, Küche und Waschküche anderseits des Hausganges, welcher von der Straße aus in den Hof führt, in welchem sich ein einstöckiges Magazin befindet.

Der zweite Stock umfaßt 6 große und 3 kleinere Zimmer, eine große helle Küche mit Speisekammer, einen gedeckten und mit Glasfenstern versehenen Hausgang, und in den sehr geräumigen Speichern befinden sich 5 große Mansardenzimmer und 6 geschlossene Speicherkammern.

Unter dem Hause befinden sich 3 gewölbte Keller, und in demselben eine Wasserleitung bis in den dritten Stock und in die Waschküche.

Der im Hofe befindliche dreistöckige Hinterbau hat ein geräumiges helles Magazin, mit je zwei Zimmern und Küche im zweiten und dritten Stock und geräumige Speicher.

Das ganze Anwesen ist neu hergestellt, hat zwei Eingänge von zwei Straßen in den Hof; sämmtliche Zimmer sind tapezirt und mit Gaseinrichtung versehen, und in jeder Küche befindet sich ein Heerd; auch ist dasselbe zu jedem andern größern Geschäftsbetrieb geeignet.

In den Kauf kann nebst der Ladeneinrichtung auch ein großer Theil der Waarenvorräthe gegeben werden.

Auf Verlangen ertheilt nähere Auskunft

das öffentliche Geschäftsbureau von

J. Hamminger.

Z.o.417. Karlsruhe.

Allgemeine Versorgungsanstalt im Großherzogthum Baden.

Bekanntmachung.

Die auf Gegenseitigkeit beruhende Versorgungsanstalt schließt alle Arten von Versorgungs- und Lebensversicherungs-Verträgen und gibt demnach gegen Einlagen nicht nur in bisheriger Weise nach den Rechnungsergebnissen wachsende Leibrenten, sondern auch einfache Leibrenten, Pensionen, Altersversorgungsrenten, Studien- und Lehrgelder, Ueberlebungsrenten und dergl. und versichert Kapitalien auf den Lebens- oder Todesfall.

Beitrittserklärungen werden sowohl auf dem Bureau der Anstalt in Karlsruhe, als bei den Geschäftsfreunden entgegengenommen.

Karlsruhe, den 26. September 1864.

Verwaltungsrath.

Z.o.218.

Die Maschinenfabrik von

Gebrüder Decker & Co.

in **Canstatt** (Württemberg)

liefert

Turbinen, Tangentialräder u. Wasserräder

für jedes Wasserquantum und für Gefälle bis 300 Fuß,

ferner

Maschinen zur Darstellung von Papierstoff aus Holz,

nach Patent von Heinrich Völter in Heidenheim an der Brenz,

in verschiedenen Größen, für Triebkräfte von 10 bis 60 Pferdekräften.

Für beste **Konstruktion** und **Ausführung,** sowie für die **Leistungsfähigkeit** wird garantirt.

Z.o.461. Nr. 1355. Mosbach.

Badische Odenwaldbahn.

Vergebung von Bauarbeiten.

Zur Ausführung der Stationen auf der Strecke von Mosbach bis Seckach werden zufolge höherer Ermächtigung die Bauarbeiten zu den Hochbauten im Soumissionswege ausgeboten wie folgt:

Gebäude.	Station Neckarburken. fl.	kr.	Station Dallau. fl.	kr.	Station Auerbach. fl.	kr.	Station Oberschefflenz. fl.	kr.	Station Groß-eicholzheim. fl.	kr.	Station Seckach. fl.	kr.	Summa. fl.	kr.
Aufnahmsgebäude . . .	11176	59	23125	59	9888	54	29541	44	10985	21	20538	58		
Güterschoppen	—	—	4214	45	—	—	6687	21	—	—	6306	41		
Oekonomiegebäude . . .	1494	38	2000	—	1607	18	1917	04	1299	52	2563	32	142685	56
Wasserstation	—	—	—	—	—	—	3306	02	—	—	—	—		
Abtrittbau	1051	32	1417	10	—	—	1417	10	982	40	1162	16		
	13723	09	30757	54	11496	12	42869	21	13267	53	30571	27		

Liebhaber zur Uebernahme dieser Arbeiten haben ihre Angebote, welche für einzelne oder für sämmtliche Stationen nach Prozenten des Voranschlags gestellt sein müssen, längstens bis

Samstag den 29. Oktober l. J., Vormittags 10 Uhr,

versiegelt und portofrei bei uns einzureichen.

Pläne, Kostenvoranschläge und Bedingungen können bis dahin bei unterzeichneter Stelle eingesehen werden, und wird daselbst weitere Auskunft ertheilt.

Die von den Uebernehmern zu leistende Kaution beträgt 10 % der Uebernahmssumme.

Mosbach, den 1. Oktober 1864.

Großh. bad. Eisenbahn-Hochbauinspektion.

Helbling.

Z.o.482. Bruchsal.

Zu verkaufen.

Ein in ganz gutem Zustand befindliches Blecharbeiter-Werkzeug ist zu verkaufen bei

Georg Klein, Huttenstraße Nr. 3 in Bruchsal.

Z.o.457. Freiburg.

Wein-Versteigerung.

Dienstag den 11. Oktober d. J., Nachmittags 2 Uhr, versteigern wir in Nr. 6 des Universitätsgebäudes neben der Aula folgende reingehaltene Weine aus unserem hiesigen Rebgut, und zwar:

Weiße Weine:

1858er und 1859er Gewächs (Mischung)	49	Ohm,
1859er Gewächs	94	„
1861er „	101	„
1862er „	100	„

Rothe Weine:

1859er und 1861er Gewächs (Mischung)	25	Ohm,
1862er Gewächs	40	„

wozu die Steigerungsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Freiburg, den 29. September 1864.

Großh. Universitätsadministration.

Haueisen.

Z.n.533. Ettlingen.

Liegenschaftsversteigerung.

Die in der Gemarkung Ettlingen gelegenen Liegenschaften der Zieglet Jakob Heinrich Eheleute von hier, bestehend in:

Ein ein- und ein halbstöckiges Wohnhaus mit Anbau, Ziegelhütte, Ziegelofen, Anbau mit Wohnhaus, Schürrgrebe, Ziegelhütte und einer einstöckigen Scheuer mit Hofraum, Gemüs- und Grasgarten, im Maßgehalt von 3 Morgen 14 Ruthen, an der Rheinstraße, einerseits der Bulacher Weg, anderseits der Mörscher Weg,

Anschlag . . . . . 7000 fl.

werden auf Vollstreckungsverfügung am

Mittwoch den 2. November l. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

in dem Rathhaus zu Ettlingen öffentlich der Versteigerung ausgesetzt, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Anschlag erlöst wird.

Ettlingen, den 27. September 1864.

Der Vollstreckungsbeamt:

Süß.

Z.o.522. Kuppenheim.

Holzversteigerung.

Die Gemeinde dahier läßt in ihrem Gemeindewald folgende Hölzer öffentlich versteigern:

a) Freitag den 14. Oktober d. J.:
40 Stämme Holländereichen,
113 „ Bau- und Nutzeichen,
1 Stamm Rusche;

b) Samstag den 15. Oktober d. J.:
132 Stück Holländertannen.
311 „ tannene Baustämme,
75 „ tannene Sägklötze,
10 „ tannene Gerüststangen.

Die Zusammenkunft ist jeden Tag um 10 Uhr Morgens am Rathhause dahier, von wo aus man die Käufer in den Wald führen wird.

Kuppenheim, den 7. Oktober 1864

Bürgermeisteramt.

Hertweck.

vdt. Bernard.

Z.n.555. Karlsruhe.

Versteigerung von Fahrnissen und Werthpapieren.

Aus dem Nachlasse des Leibkutschers Balthasar Schulz in Karlsruhe werden am

Mittwoch den 12. d. M.,

früh 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr anfangend, zwei fürstl. fürstenbergische Obligationen zu 1000 fl. und 500 fl., sowie die vorhandenen Fahrnisse, als:

eine goldene Medaille, Herrenkleider, Bett- und Leingeräthe, Schreinwerk und verschiedener Hausrath

in seiner Wohnung, Adlerstraße Nr. 3 dahier, gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Karlsruhe, den 5. Oktober 1864.

Großh. Notar

Grimmer.

Z.n.545. Nr. 8236. St. Blasien. (Bedingter Zahlungsbefehl.) J. S. des Kaufmanns Marquard in Müllheim, Kl., gegen Krämer Fidel Waßmer's Eheleute von Häusern, Bekl., Forderung von 6 fl. 48 kr., nebst 6 Proz. Zins vom 16. September 1864 aus Kauf, ergeht auf Antrag des Klägers Bedingter Zahlungsbefehl. Den Beklagten wird aufgegeben, binnen 14 Tagen, entweder den Kläger zu befriedigen oder zu erklären, daß sie die Forderung widersprechen. Zugleich haben dieselben innerhalb gleicher Frist einen dahier wohnenden Gewalthaber zum Empfang der gerichtlichen Beschlüsse zu ernennen, widrigens die Zustellung derselben durch Anschlag an die Gerichtstafel geschehen würde. St. Blasien, den 2. Oktober 1864. Großh. bad. Amtsgericht.

Speri.

B.77. Nr. 10,098. Staufen. (Bekanntmachung.) Das Handelsgeschäft des Kaufmanns L. Kleinbrod von Untermünsterthal wurde heute unter der Firma dieses Namens, Ordnungszahl 64, in das Firmenregister eingetragen. Der Ehevertrag, d. d. Staufen, den 31. August 1864, mit Emma Hägelin von Grunern setzt die rein gesetzliche Fahrnißgemeinschaft fest, daß jeder Theil sein gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen an Fahrnissen und Forderungen nebst allen Schulden von der Gemeinschaft ausschließt, dagegen 100 fl. in die Gemeinschaft einwirft.

Staufen, den 1. Oktober 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.

Leiblein.

Z.o.527. Grenzach. (Erbvorladung.) Jakob Friedrich Bongerter, ledig, von Grenzach ist zur Erbschaft seines verstorbenen Vater Jakob Bongerter von da berufen. Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe unter Anberaumung einer Frist von

3 Monaten

mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß wenn er nicht erscheint, die Erbschaft Denen zugetheilt wird, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Grenzach, den 5. Oktober 1864.

Notar Götz.

Z.n.546. B.C.Nr. 3263. Rastatt. (Fahndungszurücknahme.)

J. U. S.

gegen

Kanonier Joseph Gabriel von Immendingen,

wegen Diebstahl und Desertion.

Da Rubrikat eingeliefert ist, so wird hiermit die Fahndung vom 23. v. Mts., Nr. 3102, zurückgenommen.

Rastatt, den 5. Oktober 1864.

Großh. Kommando des Festungsartillerie-Bataillons.

Schellenberg, Oberstlieutenant.

Z.n.551. Nr. 11,225. Durlach. (Agentur.) Kaufmann Karl Wilhelm Götz in Pforzheim wurde als Bezirksagent der Feuerversicherungs-Gesellschaft „Providentia" in Frankfurt für den diesseitigen Bezirk bestätigt.

Durlach, den 4. Oktober 1864.

Großh. bad. Bezirksamt.

Spangenberg.

vdt. Schäfer.

Z.o.524. Thiengen. (Offene Gehilfenstelle.) Bei diesseitiger Verrechnung ist eine Gehilfenstelle mit einem jährlichen Gehalt von 500 fl. in Erledigung gekommen, und soll in Bälde wieder besetzt werden. Bewerber aus der Zahl der Kameralpraktikanten und Kameralassistenten wollen sich ohne Verzug unter Vorlage ihrer Zeugnisse melden.

Thiengen, den 6. Oktober 1864.

Großh. bad. Hauptsteueramt.

Z.n.552. Nr. 10,200. Triberg. (Erledigte Stelle.) Spätestens bis zum 1. Januar 1865 soll die Stelle eines Sportelextrahenten und Protokollführers, womit ein Gehalt von 500 fl. verbunden ist, besetzt werden. Etwaige Bewerber haben außer guter Handschrift Kenntniß im Sportelwesen darzuthun.

Triberg, den 4. Oktober 1864.

Großh. bad. Bezirksamt.

Engelhorn.

Frankfurt, 6. Oktbr. 1864.

Staatspapiere.

		Per compt.			Per compt.
Oesterr.	5% Met. i. S. b. R.	84¾ G.	G.-Hess.	4% Obligation.	99⅝ P.
„	5% do. in holl. St.	84¾ G.	„	3½% do.	93¼ P.
„	5% do. 1852 i. Lst.	79½ P.	Nassau	5% Oblig. b. Rth.	101⅝ P.
„	5% do. 1859 „ „	77⅝ G.	„	4½% do.	102 P.
„	5% do. 1864 „ „	74½ P.	„	4% do.	99 P.
„	5% Lomb. i. S. b. R.	— —	„	3½% do.	90⅛ G.
„	5% Venet. C. b. R. 6/7	— —	Krhess.	4% Obl. Rthlr. à 105	99½ P.
„	5% Nat.-Anl. 1854	65¼ b. G.	Brschw	3½% O. b. R. à 105	92⅜ P.
„	5% Met.-Obligat.	57⅝ G.	Lxbrg.	4% O. Fr. à 28 kr. b. E.	90 P.
„	5% do. 1852 C. b. R.	— —	„	4% do. à 105 kr. b. E.	— —
„	4½% Met.-Oblig.	51½ G.	Frankf.	3½% Obligation.	93 P.
Preuß.	5% Oblig. b. Rth.	105¾ P.	„	3% do.	88¾ P.
„	4½% do.	101¼ P.	Rußld.	5% Obl. in L. à fl. 12	84½ P.
„	4% do.	96⅛ P.	Finnl.	4½% O. i. R. à 105	87½ P.
„	3½% Staatssch.	— —	Span.	3% inl. Schuld	46¾ G.
Bayern	4½% 1jährig	101 G.	„	2¼% Schuld	42¼ G.
„	4½% ½jährig	102¼ P	Belgien	4½% O. i. Fr. à 28 kr.	99½ P.
„	4% 1jährig	98½ P.	Schwd.	4½% Obligation.	93 G.
„	4% ½jährig	99¼ P.	„	4½% Pfbf. b. B. & E.	93 P.
„	4% Ablös.-Rente	98 G.	Schwz.	4½% E. O. i. Fr. à 28	— —
„	3½%	— —	„	4½% Bern. St.-O.	101½ G.
Wrthg.	4½% Obl. b. Rth.	104 G.	„	4% do.	— —
„	4% do.	102¼ G.	„	5% Gf. St. O. Fr. 28	96¼ P.
„	3½% do.	96¾ P.	N-Am.	6% St. L. D. r. 1881	45¼ P.
Baden	4% Obligation.	100 P.	„	6% do. r. 1881	— —
„	3½% do. v. 1842	90½ P.	„	6% do. r. 1882	44⅜ b. G.
G.-Hess.	5% Obligation.	101¾ P.	„	5% do. r. 1871	— —

Diverse Aktien, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten.

3% Frankfurter Bank	137⅛ P.	4% Pfandbr. d. Frkf. Hyp.-B.	96½ P.
3% Oesterr. Bank-Aktien	770 G.	3% Oest. St.-Eisenb.-Prior.	50 bez.
5% „ Cred. A. i. O. W.	180 bez.	3% Oest. Süd. St. u. Lom. EB.	50 P.
5% Pfbbr. d. österr. Cred.-A.	87 P.	5% Tosc. Centr. Eisnb. Prior.	74⅛ P.
3% Bayer. Bank à fl. 500	— —	5% Elisabethbahn-Prior. 6/7	75¾ b. G.
4% Darmst. B.-A. à fl. 250	211½ G.	5% do. neueste Emiss. 6/7	71 bez.
4% Weimar. Bank-Aktien	98½ G.	5% Böh. W.-B. P. i. S. b. R. 6/7	79¼ P.
4% Mitteld. Cr.-A. à 100 Th.	99 P.	5% Galz. Carl Ldwb.-Pr O. 6/7	80¾ bez.
4% Luxemb. Bank-Aktien	100¾ P.	4½% Hess. Ldwigsb.-Prior.	— —
Taunusbahn-Akt. à fl. 250	— —	5% Oest. Ld. 1. Pr.-O. i. Silb.	— —
3½% Frankf. Han. Esnb.-A.	96 P.	5% „ „ 2. „ „ „	97⅜ P.
5% Oesterr. Staats-Esnb.-A.	— —	4½% Ldwb.-Verb. Pr.-Obl.	— —
5% Elisab. B. fl. 200 pr. St. 5/8	114½ G.	4% „ „ „	— —
5% Böhm. Westb.-Akt. fl. 200	— —	4½% Rhein-Naheb. Pr.-O.	99⅛ P.
Rhein-Nahe-Bahn	23¾ G.	5% Ital. R. 20% Einz. Fr. à 28	— —
4% Ldwb.-Verb. Eisenbahn	— —	4% Südd. Bnk.-A. 40% Einz.	247 P.
4% Neustadt-Dürkheimer	96¾ P.	Span. Cr. b. Pereire 90% „	— —
4½% Pf. Max-Esb.-A. b. R.	— —	4½% Bayer. Ostb. 50% „	108½ P.
4½% Bayer. Ostbahn-Aktien	108⅝ P.	3% Deutsch. Phönix 20% „	152½ P.
4% Hess. Ludwigsbahn	122½ b G	Frkf. Rückvers.-G. 10% „	106 P.
Friedr.-Wilh.-Nordb.-Aktien	— —	4% Frkf. Provident. 20% „	90 P.
4½% Frankf. Han. Prior.-O.	— —	Frkf. Hypothekenb. 25% „	— —

Anlehens-Loose.

Oest. 250 fl. b. R 1839	129½ P.
„ 250 fl. „ 1854	73 P.
„ 100 fl. Pr 1858	125½ bz.
„ 500 fl. v. 1860 6/7	77⅛ bez.
„ 100 fl. v. 1864	83½ P.
3½% Preuß. Pr. A.	— —
Schwed. Rthlr. 10 L.	9¼ G.
Bad. 50-fl.-Loose	— —
„ 35-fl.- „	51¾ P.
Kurh. 40 Thl. L. b. R.	51¾ P.
Gr. Hess. 50 fl. L. b. R.	129⅛ bG
„ 25 fl. „ „ „	37¼ P.
Nass. 25-fl.-L. b. R.	36 P.
Sard. 36-Fr.-L. b. B.	— —
Mail. 45-Fr.-L. b. R.	— —
2½ Lütt. Pr. O. b. G.	— —
3% Bordeaux 100 Fr	— —
Ansb.-Gunzenh. L.	9⅝ G.

Wechsel-Kurse.

Amsterdam	k. S.	100⅛ B
Antwerpen	„	94 B.
Augsb. 24 fl. 100	„	100 B.
Berlin	„	104¾ G.
Bremen	„	96⅛ B.
Brüssel	„	94 B.
Cöln	„	104⅞ B.
Hamburg	„	8⅞ B.
Leipzig	„	105 B.
London	„	118⅞ G.
Maild. i. Fr. 200	„	94 B.
München	„	100 B.
Paris	„	94 B.
„ 60 à 90 T.		94 B.
Wien	k. S.	100 G.
Disconto		5½% G.

Gold und Silber.

Pistolen	fl.	9 41½-42½
Preuß. Frd'or.	„	9 56 -57
Holl. fl. 10 St.	„	9 48½-49½
Rand-Ducat.	„	5 33½-34½
20-Frankenst.	„	9 23 -24
Engl. Sover.	„	11 50 -54
Russ. Imper.	„	9 42 -44
Gold pr. Zpfd.	„	807 -812
5-Frank.-Thl.	„	— —
Alte österr. 20r.	„	30 24 G.
Rand-20r.	„	30 12 G.
Hh. Silb. p. Zpfd.	„	52 15-45
Preuß. Cassch.	„	1 44¾-45
Doll. in Gold	„	2 28 -29

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

(Mit der Liste der 75. Ziehung der gr. bad. 35-fl.-Loose.)

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg